LAND TIROL

Amtssigniert. SID2026111033902
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Imst
Gewerbe

Mag. Thomas Greuter
Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5252
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
IM-BA-2793/1/28-2026
Imst, 03.11.2026

Hochzeiger Bergbahnen Pitztal AG, Betriebsanlage, St. Margarethen 637, 6473 Wenns; Betriebsanlagenänderungsverfahren – Kundmachung

KUNDMACHUNG

Die Hochzeiger Bergbahnen Pitztal AG hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der mit Bescheiden der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 15.04.1982, Zahl I-2619/3-81, sowie vom 02.11.1987, Zahl I-2582/1 (Konzessionsbescheid), und vom 26.04.2024, Zahl IM-BA-2793/1/10-2024, genehmigten Betriebsanlage in St. Margarethen 637, 6473 Wenns, angesucht.

Beschreibung der Änderung

(Auszug aus den Projektunterlagen)

27. OKT. 2026

KRIßMER
ARCHITEKTUR & BAUMANAGEMENT

Projekt
Ansuchen um gewerberechtliche Genehmigung
„PitzPark Wenns“
Hochzeiger Bergbahnen Pitztal AG
St. Margarethen 637
A-6473 Wenns

Tarrenz, am 23.10.2026
323_26/02 LK

ÄNDERUNGEN BETRIEBSBESCHREIBUNG

ZUM ANSUCHEN UM ÄNDERUNG DER GENEHMIGTEN BETRIEBSANLAGE GEMÄß § 81 GEWO 1994

Der Bauwerber beabsichtigt folgendes Vorhaben:

1. UMFANG UND PLANUNGSGRUNDLAGEN

Das bestehende Freizeitzentrum „PitzPark“ wird umgebaut und erweitert.

Gegenstand sind:

- Wellnessbereich: Teilweise im Bestand (südlicher Teil EG unter Tennishalle) und als Zubau (südlich direkt anschließend mit UG1 und EG) entsteht ein neuer Wellnessbereich mit Sauna, Badeeinrichtungen, Bistro sowie Erschließung und Technik- und Nebenräume.
- Freischwimmbad: 25m x 12,5 Freischwimmbad mit Rutschenanlage und Technikraum.

Der baurechtlich bewilligte Planungsstand ergibt sich aus dem Bescheid der Gemeinde Wenns vom 14.09.2026, AZ 131-9/637/18/2026, mit den zugehörigen Einreichplänen.

Die vorhandene Betriebsanlage bleibt in den nicht von der Änderung betroffenen Bereichen im bisherigen Konsens bestehen. Angaben zu bestehenden gewerberechtlichen Bescheiden, Betriebszeiten, Personalstand und maximalen Besucherzahlen werden noch abgeglichen und ergänzt.

KRIßMER ARCHITEKTUR & BAUMANAGEMENT GMBH
Putzengasse 11 · 6464 Tarrenz · +43 5412 / 64727 · kontakt@k-plan.at · www.krissmer-plan.at

2. WELLNESSBEREICH – UMBAU UND ZUBAU

Im südlichen Bereich des bestehenden Hauptgebäudes werden die Erdgeschossflächen für Wellness und Nebenfunktionen adaptiert; weiter südlich schließt ein zweigeschossiger Zubau mit technischen Untergeschossräumen und darüberliegenden Wellnessnutzungen an. Der Nutzungsumfang umfasst insbesondere Umkleiden, Sanitär- und Duschbereiche, Sauna- und Dampfbadeinrichtungen, Ruhe- und Aufenthaltsbereiche sowie Wasser- und Badeanwendungen gemäß Einreichplanung.

Ausstattung Wellnessbereich:

- Finnsauna
- Biosauna
- Dampfbad
- Eisbrunnen
- 2 mal Fußkneippbecken (Frischwasser)
- 2 mal Infrarot Liegestuhl
- 4 Duschen
- 1 Schwalldusche
- Trinkbrunnen
- Ruheliegen
- Tische mit Bestuhlung (Bistro)

2.1 LICHTE RAUMHÖHE UNTER 3,00 M IM BESTAND

Im bestehenden Wellnessbereich werden aufgrund der baulichen Bestandssituation und der aus bauphysikalischen Gründen erforderlichen zusätzlichen Dämmung der Decke zur darüberliegenden Tennishalle abschnittsweise lichte Raumhöhen von weniger als 3,00 m hergestellt.

Die bauphysikalische Ertüchtigung ist erforderlich; eine Erhöhung der Rohbauhöhe ist aus wirtschaftlicher und betrieblicher Sicht im Bestand nicht möglich.

Die raumweise tatsächliche lichte Höhe und die jeweilige Nutzung werden in Grundriss und Schnitt ergänzt. Der Wellnessbereich verfügt über großzügige Fensterflächen zur natürlichen Belichtung.

2.2 SAUNA, DAMPFBAD UND AUSSTATTUNG

Gemäß technischer Beschreibung vom 23.10.2026 sind vorgesehen:

- Finnsauna (38-40 Personen, 37,8 m², lichte Kabinenhöhe 2,70 m, ca. 85 °C, Elektroofen EOS Mega HD mit 54 kW);
- Biosauna (10–12 Personen, 18,1 m², Kabinenhöhe 2,30 m, ca. 60 °C und 40–50 % rel. Luftfeuchte, Ofen Ewald Lang Typ 84, Leistung noch abzugleichen, Befeuchtung Hygromatik FLE 05 mit 3,9 kW);
- Dampfbad (4-6 Personen, 6,8 m², Kabinenhöhe 2,30 m, ca. 45 °C, Hygromatik FLE 20 mit 15,6 kW).

Ergänzt werden zwei freistehende Infrarotsitze mit Rückenstrahlern DIR-350-R (je 0,35 kW), Kneippbecken sowie ein Eisbrunnen (Eiscrashmaschine mit Trinkwasseranschluss; angegebene Tagesleistung 200 kg). Die Kabinen- und Gerätedaten sowie dazugehörige Herstellererklärungen sind der Beilage D (technische Beschreibung und Zertifikate) zu entnehmen.

Für Kabinentüren, Sicherheitsabschaltungen, Ofenumwehrung, Kabinennotruf und Oberflächen gelten die Ausführungsangaben des Herstellers und die einschlägigen Auflagen.

2.3 Wasserflächen, Bäder und Ruhebereiche

Im Außenbereich (überdachte Terrasse) Wellnesszubau sind ein Wellnessbecken, ein Kältebecken sowie Außen- und Abkühlduschen vorgesehen. Ruhe-, Liege- und Erschließungsbereiche ergänzen die Anlage. ***BeilageC***

2.4 Gastronomie (Bestand), Bistro und Nebenräume

Die bestehende Gastronomie bleibt hinsichtlich ihrer Nutzung und Ausstattung unverändert. Das im Wellnessbereich vorgesehene Bistro wird über die bestehende Gastronomie mitversorgt. Im Bistrobereich werden lediglich Tische und Sitzgelegenheiten für die Gäste vorgesehen. Eine eigene Küche oder Speisenzubereitung ist nicht vorgesehen. Im Bestand wird die Einrichtung neugestaltet und es werden Sanierungsmaßnahmen getroffen. Die Lüftungsanlage wird in diesem Bereich auf den aktuellen Stand gebracht.

Die Erschließung und Zuordnung von Sanitär-, Umkleide-, Lager- und Technikflächen ergeben sich aus den Einreichplänen.

3. Freibad, Wasserrutschen und Teichanlage

3.1 Abbruch bestehender Teichanlagen

Die beiden bestehenden Teichanlagen im südlichen Freigelände werden vollständig abgebrochen. Im Bereich eines der beiden Teiche wird das neue Freischwimmbecken errichtet. Der zweite Teich wird ebenfalls vollständig entfernt und die betroffene Fläche als Grünfläche hergestellt.

Im Einreichplan vom 13.07.2026 (Beilage B) ist dieser zweite Teich noch als „Teich (Bestand)" dargestellt. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass auch dieser Teich abgebrochen wird und somit nicht im Bestand verbleibt. Beide bestehenden Teichanlagen entfallen vollständig.

3.2 Bestehendes Sprungbecken – Erneuerung der Badewasseraufbereitung

Das bestehende Sprungbecken bleibt erhalten. Die Badewasseraufbereitung wird erneuert und künftig mittels Flockung, Filtration und Chlorierung betrieben. Die technische Ausführung einschließlich der Chlor-Dosier-, Mess- und Regeltechnik erfolgt gemäß den Fachunterlagen des Ingenieurbüros Pratzner (Beilage C). Die Wasseraufbereitung für das Sprungbecken ist dem Technikraum 1 zugeordnet.

3.3 Freibad, Wasserrutschen

Im südlichen Freigelände ist ein neues Freischwimmbecken mit 25,00 × 12,50 m Wasserfläche, fünf Bahnen und einer Wassertiefe von rund 1,40 bis 1,80 m vorgesehen. Ergänzt werden eine Rutschen-/Treppenturmanlage, Liegeflächen, Außenduschen sowie ein Technikraum im UG zwischen neuen Becken und bestehenden Sprungturmbecken.

Die Wasserrutschenanlage umfasst zwei Rutschen aus Edelstahl (V4A) gemäß Planung der Herstellers:

- Großwasserrutsche Typ WR1040:
 Rutschenlänge ca. 63,50 m, Höhendifferenz ca. 6,60 m, mit separatem Flachwasserlandebecken und Ampelsteuerung zur Regelung der Rutschfolge.

- Breitwellenrutsche:
 Rutschenlänge ca. 11,40 m, Breite ca. 2,00 m, Höhendifferenz ca. 2,80 m, mit separatem Landebecken.

Die Rutschen werden entsprechend der ÖNORM EN 1069 ausgeführt. Die Detailplanung und sicherheitstechnische Ausstattung erfolgen gemäß den Herstellerunterlagen.

Für Wasseraufbereitung, Schwimmbadtechnik und hygienische Anforderungen wird auf die Unterlagen der Fa. Pratzner verwiesen (Beilage C). Die technischen Unterlagen der Wasserrutschenanlage der Fa. Wiegand werden im Zuge der Detailplanung erstellt und nachgereicht.

4. HAUSTECHNIK / BÄDERHYGIENE

Die haustechnische Fachbeschreibung betreffend Heizung, Lüftung, Sanitär, Wasserversorgung, Abwasser, Wasseraufbereitung und bäderhygienische Nachweise wurden vom Ingenieurbüro Pratzner erstellt und als Beilage beigelegt. ***BeilageC***

5. BAULICHE SICHERHEIT UND BRANDSCHUTZ

Die Fluchtwegführung, Brandabschnitte, Brandschutztüren, Sicherheitskennzeichnung und sonstigen brandschutztechnischen Maßnahmen ergeben sich aus den eingereichten Plänen sowie dem Gutachten der Brandverhütung Tirol vom 30.07.2026 (Beilage C des Baubescheides). Dessen Vorschreibungen werden bei der Ausführung berücksichtigt.

Weitere technische Details sind den Projektunterlagen zu entnehmen, in die bei der Bezirkshauptmannschaft Imst zu den Amtsstunden bzw. nach vorhergehender telefonischer Terminvereinbarung, Einsicht genommen werden kann.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 44 AVG und §§ 74, 81, 333, 356 Gewerbeordnung 1994 die mündliche Verhandlung auf

Donnerstag, den 19.11.2026

mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um ca. 14:00 Uhr, im Gemeindeamt Wenns, Unterdorf 9, 6473 Wenns, anberaumt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Kundmachung mit.

HINWEISE

1. **Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit - nicht kommen können, werden Sie ersucht, eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in zu entsenden.
2. **Als sonst beteiligte Person beachten Sie bitte**, dass Sie gemäß § 42 Abs 1 AVG die Parteistellung verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. In diesem Verfahren können nur Einwendungen berücksichtigt werden, die sich auf § 74 Abs 2 Z 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 stützen. Sie können selbst an der Verhandlung teilnehmen oder sich vertreten lassen. Dabei können sich die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragenen Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. In der mündlichen Verhandlung können sie die Vollmacht auch mündlich erteilen. Schreitet für Sie eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis. Es steht Ihnen aber auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen.
3. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Gewerbeabteilung, zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Greuter